
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 25.02.2020, 17:00 Uhr, im Besprechungsraum
(3. OG) des Betreuungsvereins Cloppenburg e.V., Osterstr. 3, 49661
Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
3. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
4. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
5. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
als Vertreterin für Kreistagsabgeordnete
Ursula Thomée
6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
7. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
als Vertreter für Kreistagsabgeordneten
Henning Stoffers
8. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
9. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
10. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel
als Vertreterin für beratendes Mitglied Bri-
gitte Siebum

Grundmandat

11. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
12. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Vertreter des Beirates für Menschen
mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers
14. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann
15. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann
16. Deutsches Rotes Kreuz Johannes Wilhelm
als Vertreter für beratendes Mitglied Mi-
chael Pahl

Verwaltung

17. Kreisrat Neidhard Varnhorn
18. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder
19. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
20. Dirk Gehrman
21. Kreisamtmann Hubert Jost-Enneking
22. Persönliche Referentin des Landra-
tes Dr. Lydia Kocar

Protokollführer/in

23. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

24. Verein der Integrationslotsen im
Landkreis Cloppenburg e. V. Mina Amiry

25. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers

26. Diakonisches Werk Martina Fisser

27. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu

28. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl

29. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

30. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers

31. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann

32. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée

33. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) / Anpassung der geltenden Vereinbarung an das neue Nds. AG SGB IX/XII V-SOZ/20/114
6. Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2020 V-SOZ/20/115
7. Verlängerung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland V-SOZ/20/116
8. Zuschussantrag des St. Josefs-Hospitals Cloppenburg für die Sanierung und Erweiterung V-SOZ/20/118
9. Schaffung eines Frauen- und Kinderschutzhauses für den Landkreis Cloppenburg V-SOZ/20/117
10. Anregungen und Beschwerden
11. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
12. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Hinweis:

Vor Beginn der Sitzung bestand ab 16:15 Uhr Gelegenheit, die Räumlichkeiten des Betreuungsvereins Cloppenburg e.V. zu besichtigen. Der 1. Vorsitzende des Betreuungsvereins, Herr Aloys Freese, sowie der Geschäftsführer, Herr Wilfried Abheiden, erläuterten nach der Besichtigung die Aufgaben, Arbeitsweise usw. des Betreuungsvereins (siehe Anlagen 1 und 2).

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er dankte dem 1. Vorsitzenden des Betreuungsvereins, Herrn Aloys Freese, sowie dem Geschäftsführer, Herrn Wilfried Abheiden, dafür, die Sitzung in den Räumlichkeiten des Betreuungsvereins durchführen zu können.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2019 wurde einstimmig - bei drei Enthaltungen - genehmigt.

5. Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) / Anpassung der geltenden Vereinbarung an das neue Nds. AG SGB IX/XII
Vorlage: V-SOZ/20/114

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/114 vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck äußerte, dass er keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Heranziehung der Städte und Gemeinden bzw. Anpassung der Vereinbarung habe. Er bat jedoch um Auskunft, wie der Landkreis die fachliche Eignung der Sachbearbeiter vor Ort sichere. Zu bedenken sei nach seiner Einschätzung, dass bei geringen Fallzahlen die Sachbearbeiter/innen häufig auch andere Aufgaben übernehmen würden. Er frage sich auch, wie bei einer einzigen Fachkraft im Sozialamt die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit geregelt sei.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen sprach sich für die Aufgabenerledigung vor Ort aus, hinterfragte aber, wie die Einarbeitung und Fortbildung der SachbearbeiterInnen, insbesondere in den kleineren Sozialämtern der Gemeinden, erfolge.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erläuterte, dass das Kreissozialamt In-House-Seminare anbiete, Dienstbesprechungen durchführe und Anfragen zur Rechtsanwendung telefonisch und schriftlich beantworte. Außerdem würden fachaufsichtliche Prüfungen durchgeführt. Es gebe einen regen und engen Kontakt zwischen den Sozialämtern der Städte und Gemeinden sowie dem Kreissozialamt. Zudem würde das Nds. Studieninstitut in Oldenburg, aber auch andere überregionale Bildungsträger, Seminare zu allen relevanten Themen anbieten. Sie räumte ein, dass die Vertretung bei Krankheit oder Urlaub durchaus ein Problem sein könne.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck ergänzte, dass er ebenfalls für eine wohnortnahe Aufgabenerledigung sei. Er regte jedoch an, im Rahmen der Verlängerung der Heranziehung diese Fragen zu bedenken.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die bis zum 31.12.2021 geltende Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden zur Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) entsprechend dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf anzupassen.

6. Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: V-SOZ/20/115

Kreisamtsrat Jost-Enneking trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/115 vor.

Kreistagsabgeordneter Arkenau bat um Erläuterung zu den unterschiedlichen Planwerten bei den Einnahmen sowie den Personalkosten im Juni 2019 bzw. im Januar 2020.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck verwies auf unterschiedliche Planwerte bei den Einnahmen für die Honorarkräfte.

Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass das ursprüngliche Konzept und der Haushaltsplan für 2020 vom neuen Vorstand komplett überarbeitet wurden. Der Vorlage seien beide Kalkulationen beigelegt.

Herr Abheiden ergänzte, dass die kalkulierten Personalkosten von 415.000 EUR sich auf die derzeit besetzten Stellen beziehen würden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen nahm Bezug auf die umfangreichen Unterlagen zur Vorlage. Sie bemängelte, dass unklar sei, welche Zahlen jetzt aktuell gelten sollten, wie viele Betreute es tatsächlich seien und wie viele Betreute für eine Vollzeitstelle notwendig seien. Nach der ursprünglichen Anzahl an Betreuungsfällen hätte keine Vollzeitstelle besetzt werden dürfen, nun seien es aber mehrere Stellen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen meinte weiter, es sei die falsche Reihenfolge, wenn trotz einer geringen Anzahl Betreuungsfälle bereits das komplette Personal eingestellt werde. Wegen der fixen Personalkosten hätten die weiteren Einstellungen erst mit der Zunahme der Betreuungsfälle erfolgen dürfen. Um die Einnahmen zu sichern, sei jetzt immer noch eine Verdoppelung der Betreuungsfälle erforderlich. Fraglich sei zudem, ob die weitere Entwicklung der Betreuungsfälle nicht zu optimistisch gesehen werde. Als Fazit stellte sie fest: Zu hohe Personalkosten für wenige Betreuungsfälle.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen verwies abschließend auf die Vereinbarung zwischen dem Betreuungsverein und dem Landkreis. Darin sei der Defizitausgleich vereinbart. Für das Haushaltsjahr 2019 müsse der Landkreis neben dem Zuschuss für Querschnittsaufgaben in Höhe von 40.000 EUR zusätzlich noch 85.000 EUR aufbringen, um das Defizit aufzufangen.

Vorsitzender Dr. Vaske bat Herrn Abheiden um Stellungnahme, ob die Prognose zur Entwicklung der Fallzahlen und zum Defizit plausibel sei.

Herr Abheiden erläuterte, dass der Betreuungsverein im Aug. 2019 nur 5 Betreuungsfälle hatte, nun seien es schon fast 50 Betreute. Dies sei ein enormer Erfolg. Es sei durchaus realistisch, in den 10 Monaten bis zum Jahresende auf 100 Betreuungsfälle zu kommen. Der Betreuungsverein stehe im engen Kontakt mit der Betreuungsbehörde (dem Landkreis) sowie dem Amtsgericht. Hinsichtlich der Stellenbemessung wer-

de von ca. 50 bis 60 Betreuten je Vollzeitstelle ausgegangen, dies entspräche dem Bundesdurchschnitt.

Herr Abheiden machte darauf aufmerksam, dass in 2016 und 2017 vergleichbare Defizite entstanden seien. In 2018 sei aufgrund der Einnahmen für die Betreuung junger Geflüchteter kein Defizit entstanden. Abschließend zeigte er sich nochmals sehr zuversichtlich, die Anzahl von 100 Betreuten bis zum Jahresende zu schaffen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck hinterfragte die Personalkosten in Bezug zur Arbeitszeit. Er stellte fest, dass bei einem Mehr an Wochenarbeitsstunden geringere Personalkosten kalkuliert würden, und fragte sich, ob andere Gehälter gezahlt würden und der Tarifvertrag eingehalten werde. Ferner bat er um Auskunft, ob für die Betreuung der jungen Geflüchteten in 2019 Zuwendungen geflossen seien.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck riet, die Betreuer nicht zu überfordern. Zwei Vollzeitstellen für 100 Betreute ergebe eine Belastung, die kaum zu verantworten sei. Dies gelte umso mehr, wenn es sich um viele Neufälle handele. Abschließend bat er um Einschätzung, wie die allgemeine Tendenz hinsichtlich der Gesamtzahl der Betreuten im Landkreis sei.

Vorsitzender Dr. Vaske bat zusammenfassend um Stellungnahme zur Einhaltung des Tarifvertrages, der Zuwendungen für die jungen Geflüchteten sowie Entwicklung der Gesamtzahl der Betreuten im Landkreis.

Herr Abheiden erläuterte, dass ihm die Einnahmen im Zusammenhang mit den jungen Geflüchteten für 2019 nicht bekannt seien. Er betonte nachdrücklich, dass er mit den aktuellen Zahlen kalkuliert habe und die Gehälter selbstverständlich den Tarifen entsprechen würden. Zudem sei die kalkulierte Anzahl von 100 Betreuungsfällen durchaus realistisch. Abschließend verwies er darauf, dass sich der Betreuungsverein eng mit der Betreuungsbehörde abstimme und die Zusammenarbeit mit dem Landkreis insgesamt transparenter gestaltet werden solle.

Kreisamtsrat Jost-Enneking erläuterte, dass es im Landkreis ca. 1.700 Betreuungsfälle gebe. Davon seien ca. 30 % bei den Berufsbetreuern, ca. 70 % bei den ehrenamtlichen Betreuern. In den letzten Jahren sei eine Verschiebung hin zu den Berufsbetreuern festzustellen, weil die rechtlichen Fragestellungen immer komplizierter würden. Bezogen auf die Gesamtzahl würden pro Jahr ca. 4 % bis 5 % Neufälle hinzukommen, dem stünden aber auch Abgänge (durch Tod und Wegzug) gegenüber. Insgesamt werde mit einem geringen Zuwachs an Betreuungsfällen gerechnet, hierbei müsse künftig auch die demografische Entwicklung bedacht werden.

Kreisamtsrat Jost-Enneking erklärte weiter, dass die Betreuungsbehörde (der Landkreis) dem Amtsgericht einen Vorschlag für die Beauftragung der Betreuung vorlege. Dabei seien viele Gesichtspunkte zu beachten, so u.a. auch die Belastung des Betreuers. Er räumte ein, dass die Steigerung von 5 Betreuungsfällen auf fast 50 Fälle eine große Kraftanstrengung gewesen sei, zeigte sich aber zuversichtlich hinsichtlich der weiteren Steigerung auf 100 Fälle.

Kreistagsabgeordneter Arkenau zollte allen Betreuern, insbesondere den ehrenamtlichen Betreuern, seinen Respekt und Hochachtung. Er sei durchaus für die Bewilligung

des Defizitausgleiches, schlug aber vor, zunächst den Jahresabschluss 2019 abzuwarten. Derzeit sei vieles eine Spekulation auf die Zukunft.

Kreisrat Varnhorn nahm Bezug auf die Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2020. Dort sei für das Haushaltsjahr 2019 ein Defizitausgleich von bis zu 85.000 EUR auf den Weg gebracht worden. Außerdem werde für 2020 ein Defizit von bis zu 45.000 EUR erwartet. Einen normalen Verlauf könne man wohl erst in 2021 erwarten. Der evtl. notwendige Defizitausgleich für 2020 werde bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Sollten aber bereits in 2020 Abschläge auf einen Defizitausgleich für das laufende Haushaltsjahr erforderlich werden, müsse dies im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe erfolgen. Der Jahresabschluss 2019 ergebe keine weiteren Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung in 2020, so Kreisrat Varnhorn abschließend.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer zeigte sich verwundert über die Kritik an den Zahlen und hob hervor, dass nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte betrachtet werden sollten. Er sprach dem Verein seinen Dank für den gezeigten Einsatz aus und forderte, den Blick nun nach vorn zu richten. Im Namen der CDU-Fraktion sprach er sich für die Beschlussvorlage aus.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen bestätigte Kreisamtsrat Jost-Enneking, dass monatliche Personalkosten von rd. 35.000 EUR kalkuliert worden seien.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen sprach die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem Verein im vergangenen Jahr an. Nach der Vereinbarung zwischen dem Landkreis müssten Personalentscheidungen einvernehmlich getroffen werden. Außerdem sei zum 01. September für das folgende Jahr ein Haushalts- und Stellenplan bezogen auf die Querschnittsaufgaben vorzulegen.

Kreisamtsrat Jost-Enneking erläuterte, dass der alte und neue Vorstand mehrere Gespräche mit dem Ersten Kreisrat Frische geführt hätten. Der Arbeitsvertrag mit dem neuen Geschäftsführer sei mit dem Ersten Kreisrat abgestimmt worden und er habe seine Zustimmung erteilt.

Kreisrat Varnhorn gestand ein, dass der Haushaltsplan 2020 verständlicherweise nicht pünktlich eingegangen sei. Künftig seien ergänzende Quartalsberichte vorgesehen.

Beratendes Mitglied Ahlers begrüßte den Neustart des Betreuungsvereines. Aus seiner Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer halte er den Betreuungsverein für notwendig. Die vorangegangenen Diskussionsbeiträge würden ihn traurig stimmen, weil nur über Zahlen gesprochen worden sei. Der beantragte Zuschuss sei angemessen und der Ausschuss möge nun zur Abstimmung kommen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- **Aufgrund des Antrages des Betreuungsvereins Cloppenburg e.V. vom 13.01.2020 gewährt der Landkreis dem Betreuungsverein Cloppenburg e.V.**

einen weiteren Zuschuss als Defizitausgleich gem. § 4 Abs. 4 des Vertrages zwischen dem Betreuungsverein Cloppenburg e.V. und dem Landkreis Cloppenburg vom 27.01.2012 für das nicht ausgeglichene Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 45.000,00 €. Die exakte Höhe des Defizitausgleichs ergibt sich aus dem geprüften Jahresabschluss des Betreuungsvereins Cloppenburg e.V. für das Haushaltsjahr 2020.

- **Die Verwaltung ist berechtigt, bei Bedarf vor Erstellung und Nachweis der Jahresabschlüsse Abschläge auf den Defizitausgleich zu gewähren, um eine eventuelle kurzfristige Zahlungsunfähigkeit zu verhindern. Sollten bereits im Haushaltsjahr 2020 Defizite für das laufende Haushalts auftreten, können bereits 2020 Abschläge auf den zu erwartenden Defizitausgleich vorgenommen werden.**

**7. Verlängerung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland
Vorlage: V-SOZ/20/116**

Wirtschaftsförderer Gehrman trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/116 vor.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen der Ausschussmitglieder nicht vorlagen und stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- **Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel für die Fortführung, wird die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Oldenburger Münsterland für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 weitergeführt. Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich auch weiterhin mit 12,5 % € jährlich an den förderfähigen Gesamtkosten der Einrichtung, wenn dies der Landkreis Vechta in gleicher Weise beschließt.**

**8. Zuschussantrag des St. Josefs-Hospitals Cloppenburg für die Sanierung und Erweiterung
Vorlage: V-SOZ/20/118**

Wirtschaftsförderer Gehrman trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/118 vor.

Kreistagsabgeordneter Arkenau äußerte, dass der Umbau des Krankenhauses bei laufendem Betrieb schwierig sei. Er sprach sich für die Unterstützung aus, weil es außer Frage stehe, dass das Krankenhaus den künftigen Anforderungen gerecht wer-

den müsse. Des Weiteren erinnerte er an die Dringlichkeit der Einrichtung einer neurologischen Abteilung.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock erklärte, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag befürworte. Die Anforderungen an die Krankenhäuser entwickelten sich immer weiter. Um dem gerecht zu werden, seien die gesamten Investitionen und der Kreiszuschuss notwendig.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer machte darauf aufmerksam, dass in den nächsten Tagen dem Nds. Sozialministerium rd. 15.000 Unterschriften für die Einrichtung der neurologischen Abteilung übergeben würden.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der St.-Josefs-Hospital gGmbH wird - vorbehaltlich der Bewilligung der gesamten in Aussicht gestellten Landesmittel und der Kofinanzierung durch die Stadt Cloppenburg - gem. Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.10.2010 ein weiterer Zuschuss in Höhe von max. 4.980.531,33 EUR für die 1. - 3. Planungsfortschreibung sowie die Neuverortung der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Sanierung und Erweiterung des St.- Josefs Hospitals – 1. Bauabschnitt , 1. und 2. Teilabschnitt“ gewährt.

**9. Schaffung eines Frauen- und Kinderschutzhauses für den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/20/117**

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/117 vor.

Kreisrat Varnhorn ergänzte, dass der Bund ein Förderprogramm von 60 Mio. EUR für die Schaffung von Frauen- und Kinderschutzhäusern aufgelegt habe. Bis die Förderrichtlinie komme, könne es noch einige Zeit dauern. Es sei aber zu erwarten, dass ca. 9 % bis 10 % der Mittel nach Niedersachsen fließen würden. Diese Förderung solle in Anspruch genommen werden. Dazu seien jetzt die ersten Weichenstellungen notwendig.

Das Land empfehle, die Frauenhäuser nicht mit weniger als 8 Plätzen einzurichten, so Kreisrat Varnhorn weiter. Unter 8 Plätze seien Frauenhäuser kaum wirtschaftlich zu führen. Mehr als 12 Plätze sollten es aber auch nicht sein, weil dann die Frauenhäuser überdimensioniert wären und nur schwierig zu händeln seien. Es sei angedacht, in Cloppenburg mit 8 - 10 Plätzen zu starten. Das Konzept müsse in den kommenden Wochen erstellt und ein Betreiber gesucht werden. Ein Angebot des Deutschen Roten Kreuzes liege bereits vor. Es gebe aber auch andere interessierte Einrichtungen.

Kreistagsabgeordneter Kolde brachte seine Freude zum Ausdruck, dass nach langer Diskussion der Durchbruch nun geschafft sei. Er machte nochmals die Notwendigkeit eines Frauenhauses im Landkreis Cloppenburg deutlich, zumal die Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter wachse. Weiter gab er zu bedenken, dass Frauen häufig längere Zeit im Frauenhaus verbleiben müssten, weil es für sie schwierig sei, eine Wohnung zu finden.

Kreistagsabgeordneter Kolde sprach sich dafür aus, als Standort die Stadt Cloppenburg festzulegen, dies auch wegen der erforderlichen Sicherheit. Zur Anzahl der Plätze merkte er an, dass 8 - 10 Plätze ein Anfang sein könnten. Es gelte aber auch, die hohe Dunkelziffer von häuslicher Gewalt gegen Frauen zu beachten. Außerdem sei es wichtig, an die Kinder zu denken. Für die Kinder sei nicht nur Wohnraum erforderlich sondern auch Betreuung. Abschließend forderte er nochmals nachdrücklich, das Frauenhaus in der Kreisstadt zu errichten.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen plädierte einleitend für ein Frauenhaus in der Kreisstadt. Weiter verwies sie darauf, dass die Schaffung von 17 Plätzen beantragt und nach der Empfehlung von Fachleuten gerechtfertigt sei. 8 - 10 Plätze seien zu wenig, dies könne allenfalls als Kompromiss für einen Einstieg anerkannt werden, so Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen weiter. Sie befürwortete es, alle Chancen auf Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und evtl. ein Modellprojekt zu überlegen. Es gebe auch unterschiedliche Förderprogramme für Frauenhäuser und Kinderhäuser. Bei den Kinderhäusern gebe es das Qualitätssiegel „Blauer Elefant“ des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB). Sie schlug vor, z.B. das Kinderhaus in Leer zu besuchen. Auch dafür gebe es spezielle Zuschüsse.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen gab weiter zu bedenken, bei der Bauplanung auf eine flexible Nutzung zu achten und alle Möglichkeiten auszuloten.

Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, verwies hinsichtlich der Diskussion zur Anzahl der notwendigen Plätze auf das neue Ampelsystem bei der Suche nach freien Plätzen in Frauenhäusern. Welche Anzahl Plätze bedarfsdeckend sei, könne das Ampelsystem aber noch nicht belegen. Verlässliche Daten erwarte man frühestens in einem Jahr. Die ersten Erkenntnisse seien jedoch folgende: Großstadt „rot“, Umkreis der Großstädte „gelb“, ländlicher Raum „grün“.

Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, machte nochmals deutlich, dass ein Frauenhaus mit 17 Plätzen nicht praktikabel zu führen sei und setzte sich für eine Schaffung von 8 - 10 Plätzen ein. Die Kinderhäuser seien ein Thema des Jugendschutzes, wenn Kinder alleine untergebracht werden müssten. Das dürfe nicht verwechselt werden mit den Frauen- und Kinderschutzhäusern, in denen Mütter mit ihren Kindern aufgenommen würden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck hielt es für grundsätzlich gut, dass nunmehr die Schaffung eines Frauenhauses konkret angegangen werde. Nach seiner Einschätzung seien 10 - 12 Plätze nicht zu viel, weniger Plätze seien evtl. nicht bedarfsgerecht.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock nahm Bezug auf die ersten Erkenntnisse des Ampelsystems. Die Überlastung der Frauenhäuser in den Großstädten und im Umkreis der

Großstädte dürfe nicht auf die Landkreise übertragen werden. Es gelte auch, keine überdimensionierte Einrichtung zu schaffen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer stellte fest, dass parteiübergreifend die Stadt Cloppenburg als Standort für ein Frauenhaus befürwortet werde. Die CDU-Fraktion spreche sich für die 2. Beschlussvariante aus. Er schlug vor, mit 8 - 10 Plätzen zu starten und regte an, bei der Erstellung des Konzeptes auch das Thema Kinderhaus zu überlegen.

Vorsitzender Dr. Vaske fasste die Diskussionsbeiträge dahingehend zusammen, dass die 1. Beschlussvariante übereinstimmend nicht in Betracht komme und stellte die 2. Beschlussvariante zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt ein Rahmenkonzept für ein Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg zu erarbeiten, das sich mit grundsätzlichen Fragen wie der Standortwahl, der angestrebten Kapazität und einem geeigneten Träger/Betreiber auseinandersetzt. Das Ergebnis ist dem Sozialausschuss am 9. Juni 2020 vorzulegen.

10. Anregungen und Beschwerden

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorlagen.

11. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Anfragen vorlagen.

12. Mitteilungen

Kreisrat Varnhorn erstattet einen Zwischenbericht zum Forschungsprojekt mit der Universität Maastricht zum Themengebiet „Rettungsdienst und Gefahrenabwehr 2020 – 2030“ für die Sitzung des Sozialausschusses am 25.02.2020 (siehe Anlagen 3 und 4).

Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Ausführungen und stellte fest, dass keine weiteren Mitteilungen vorlagen.



Um 18:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in